



6422 Stams
Wengeweg 4
T: 05263 / 6244
F: 05263 / 6244-14
E: gemeindeamt@stams.tirol.gv.at

Amtsleitung
Walter Christl
+43 5263 6244 - 11
amtsleiter@stams.tirol.gv.at

Verfahren:
D/8407/2024
A/0673/2020
20.03.2024

Verordnung

Gemeindestraße Schöneck; Gewichtsbeschränkung

Der Bürgermeister der Gemeinde Stams verordnet in Anwendung der Bestimmungen des § 44b, Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Stams vom 23.06.2021:

§ 1

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Bestandssicherheit des Straßenkörpers wird folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme gem. § 43, Abs. 1, lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) verordnet:

Auf der Gemeindestraße Schöneck wird ab der Einmündung vom Thomas-Riss-Weg (Schule) bis zur Liegenschaft Schöneck 12 ab 22.03.2024, 07:00 Uhr, bis auf weiteres ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht – ausgenommen Kommundienste und Lieferdienste – verordnet.

§ 2

Die Verordnung wird durch das Aufstellen der Beschränkungszeichen gem. § 52, lit. a., Zi. von rot-weiß-roten Absperrböcken, dem Hinweiszeichen *Umleitung* sowie den Verbots- und Beschränkungszeichen *Allgemeines Fahrverbot* gem. § 52, lit. a, Z. 9c, StVO 1960 am Beginn und Ende des Straßenabschnitts kenntlich gemacht.

§ 3

Die Aufstellung der Verbotsschilder erfolgt durch die Gemeinde Stams als Straßenerhalter.

Der Bürgermeister
Mag. Markus Rinner, I



Dieses Dokument wurde von Mag. Markus Rinner, MSc elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum/Zeit-UTC 28.03.2024
SID 7917D0418E18DF59698B22
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stams.co.at/amtssignatur

Ergeht an:

Bauhof der Gemeinde Stams mit dem Auftrag, die Verkehrsbeschränkung kundzumachen.

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Silz

